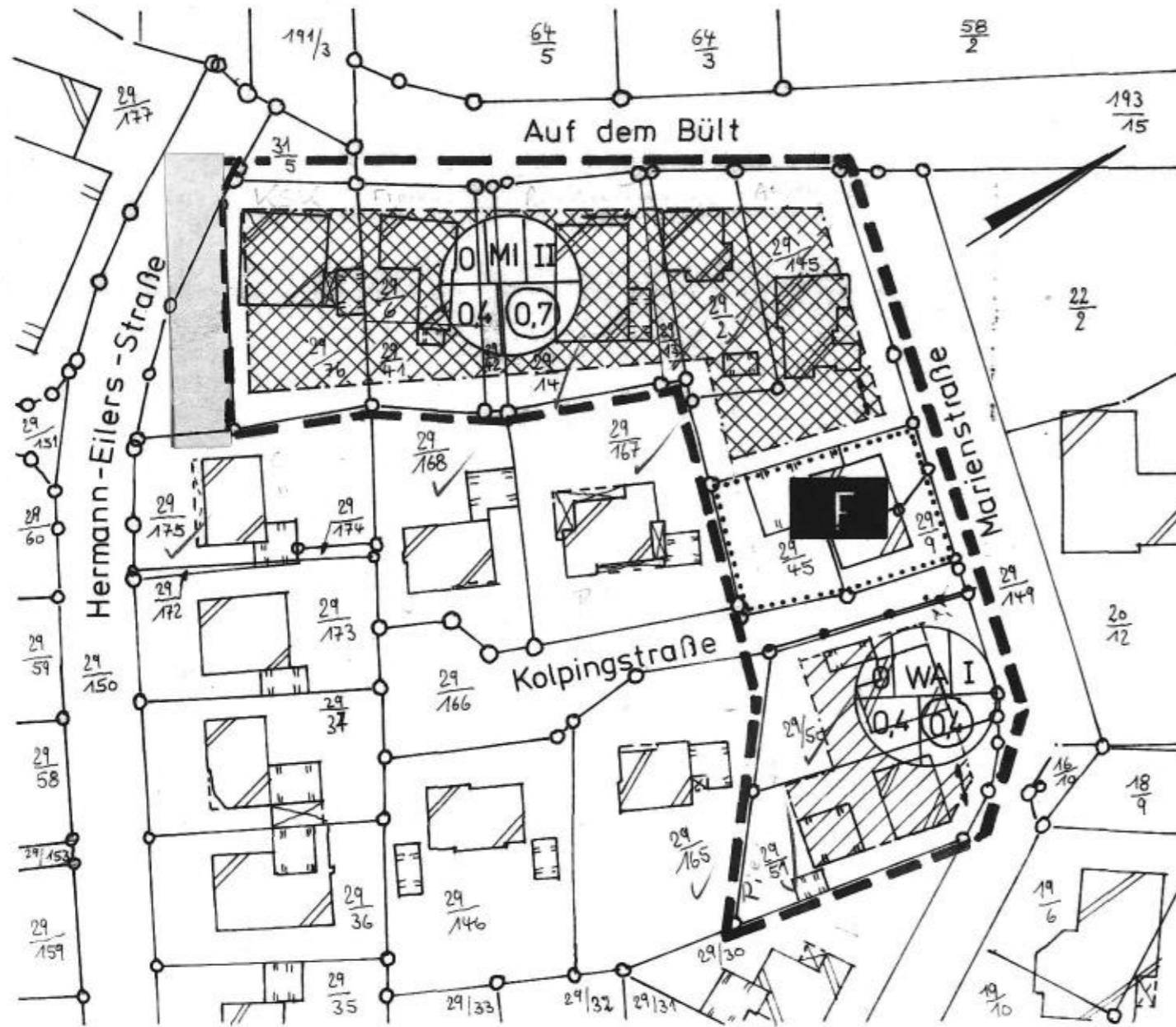


# 2. Vereinfachte Änderung nach §13 BBauG des Bebauungsplanes "ÄNDERUNG - BÜLT"



## Festsetzung durch Planzeichen

	Geltungsbereich der vereinfachten Änderung
	Mischgebiet
	Allgemeines Wohngebiet
	Baugrenze
	Stellung der baulichen Anlagen
I - II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
0	Offene Bauweise
0,4	Grundflächenzahl
0,7	Geschoßflächenzahl
	Straßenverkehrsfläche und Straßenbegrenzungslinie
	Feuerwehr, Gemeinbedarfsfläche

Die II. vereinfachte Änderung des am 29. März 1967 in Kraft getretenen Bebauungsplanes "Änderung Bült" wird gemäß der §§ 10 und 13 BBauG in Verbindung mit den §§ 6 und 40 NGO in der z.Z. gültigen Fassung in der Sitzung am 27. Jan. 1983 als Satzung beschlossen.

Mit dem Inkrafttreten dieser Bebauungsplanänderung werden die Festsetzungen in Teilbereichen des Bebauungsplanes "Änderung Bült", in Kraft getreten am 29. März 1967, die von dieser Änderung berührt werden, aufgehoben.

Twist, den 28. Januar 1983

Bearbeitet:  
Gemeinde Twist  
Bauamt  
Twist, den 25. Januar 1983

Dipl. Ing.

Gemeinde Twist  
Gemarkung Twist  
Flur 8  
Maszstab M.1 : 1000

Hat vorgelegen

Meppen, den 2. März 1983

Landkreis Emsland  
DER OBERKREISDIREKTOR

Im Auftrage

MENKE, DIPL.-ING.



Bürgermeister



Gemeindedirektor

Bekanntgemacht, und damit in Kraft getreten, gemäß § 12 BBauG im Amtsblatt für den Landkreis Emsland Nr. 6 vom 28.02. 1983.